

Beiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen mit **Wohnsitz außerhalb von Karlsruhe** des Studierendenwerkes gültig ab 01.06.2025

	Erstkinder	Studentisch	Nichtstudentisch
1-3 Jahre	KiTa-Beitrag	593 €	633 €
	Mittagsverpflegung	50 €	50 €
	Zahlbetrag	643 €	683 €
3-6 Jahre	KiTa-Beitrag	371 €	406 €
	Mittagsverpflegung	50 €	50 €
	Zahlbetrag	421 €	456 €

Die Beiträge gelten für die Ganztagesbetreuung von Kindern, die außerhalb der Stadt Karlsruhe wohnen.

- Studentische Beiträge gelten, wenn mindestens ein Elternteil an einer Hochschule immatrikuliert ist, für die wir zuständig sind. Die Liste dieser Hochschulen finden Sie hier:
https://www.sw-ka.de/de/ueber_uns/

Wichtig zu wissen:

- **Geschwisterkinder** mit Wohnsitz außerhalb von Karlsruhe zahlen den vollen Beitrag. Denn die „Geschwisterkind-Vereinbarung“ mit der Stadt Karlsruhe gilt nur für Kinder, die in Karlsruhe wohnen.

Falls das Familieneinkommen nicht ausreicht, kann ein Antrag auf Kostenübernahme beim Landkreis Karlsruhe gestellt werden. Alle Informationen zur **Beitragserstattung durch den Landkreis** finden Sie hier: <https://www.landkreis-karlsruhe.de/Service-Verwaltung/Themen-Projekte/Familie-Jugend/Wegweiser-f%C3%BCr-Alleinerziehende/index.php?object=tx%7c3051.5&ModID=7&FID=3051.1804.1&NavID=3051.274&La=1>

In der nachfolgenden Tabelle sind die Richtwerte der Einkommensgrenzen für eine vollständige oder hälftige Bezuschussung aufgeführt:

Ihre Familie besteht aus:	Ihr Orientierungswert beträgt:
2 Personen	2.115,00 €
3 Personen	2.625,00 €
4 Personen	3.135,00 €
5 Personen	3.645,00 €
6 Personen	4.155,00 €
Stand Januar 2025	

Sie haben noch Fragen? Unser Kita-Backoffice erreichen Sie unter der Mailadresse kinder@sw-ka.de. Wir rufen Sie gerne zurück.